

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

luna MULTIMEDIA Sissach, 20. Juni 2014

Zusammenarbeit

1. Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich schriftlich oder per Email bei Abweichungen vom vereinbarten Vorgehen unverzüglich gegenseitig.
2. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, teilt er dies luna MULTIMEDIA unverzüglich mit.
3. Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren allfällige Stellvertreter, welche die Durchführung des Projekts verantwortlich und sachverständig leiten. Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen.

Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde unterstützt luna MULTIMEDIA bei der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zur-Verfügung-Stellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern.
2. Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, luna MULTIMEDIA im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese luna MULTIMEDIA zum vereinbarten Termin und in der vereinbarten Form zur Verfügung zu stellen. Der Kunde stellt sicher, dass luna MULTIMEDIA die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält. luna MULTIMEDIA kann im Auftrag des Kunden die erforderlichen Rechte beschaffen.
3. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Beteiligung Dritter

Für Dritte, die auf Veranlassung des Kunden im Tätigkeitsbereich von luna MULTIMEDIA tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. luna MULTIMEDIA hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn aufgrund des Verhaltens von Dritten ihren Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

Termine

1. Die Vertragsparteien legen die Termine schriftlich fest.
2. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat luna MULTIMEDIA nicht zu vertreten und berechtigen sie, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. luna MULTIMEDIA wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt mitteilen.
3. Übernimmt der Kunde die Bereitstellung von Ressourcen (Video, Audio, Bilder, Texte), so hat er diese bis zu dem im Terminplan festgehaltenen Termin zu erledigen. Gerät der Kunde mit der Bereitstellung in Verzug, ist luna MULTIMEDIA berechtigt, alle weiteren Termine um den Zeitraum der Verspätung zu verschieben. luna MULTIMEDIA wird dem Kunden die neuen Termine schriftlich oder per Email mitteilen.

Leistungsänderungen

1. Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von luna MULTIMEDIA zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich mitteilen. Die Änderungswünsche können auch in einem

Gespräch schriftlich protokolliert werden. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 2 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann luna MULTIMEDIA von dem Verfahren nach Absatz 2 bis 4 absehen.

2. luna MULTIMEDIA prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwand und Terminen haben wird und teilt diese dem Kunden schriftlich mit.
3. Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang.
4. Der Kunde hat alle durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen.

Vergütung

1. Auf Basis des vom Kunden vorgelegten Pflichtenheftes wird von luna MULTIMEDIA ein verbindliches Angebot ausgearbeitet.
2. Aufteilung der Zahlungen durch den Kunden: Ein Drittel nach Auftragsvergabe, zwei Drittel nach Projektabschluss.
3. Die Rechnungssumme ist innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt der Rechnung an luna MULTIMEDIA zu überweisen.
4. Bei Leistungsverzögerungen durch den Kunden (Termine, Absatz 3) kann luna MULTIMEDIA eine Anzahlung verlangen.

Rechte

1. luna MULTIMEDIA gewährt dem Kunden das Recht auf das abgegebene Projekt. Die Arbeit wird dem Kunden in einer geschützten Form übergeben, d.h. auf den Programmcode und die Ressourcen kann nicht zugegriffen werden.
2. Bei TYPO3-Websites gewährt luna MULTIMEDIA dem Kunden einen zusätzlichen Administratoren-Zugang zur Website.
3. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung bleiben alle Rechte bei luna MULTIMEDIA.
4. luna MULTIMEDIA darf das Projekt als Referenz angeben.

Haftung

1. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet luna MULTIMEDIA insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
2. luna MULTIMEDIA haftet nicht für die Qualität, die Richtigkeit und den Inhalt der vom Kunden erstellten oder gelieferten Inhalte und Medien.
3. luna MULTIMEDIA haftet nicht, falls der Kunde nicht über die erforderlichen Rechte an eingesetzten Medien verfügt und luna MULTIMEDIA keine Kenntnis von den fehlenden Rechten hat.

Test

1. Der Kunde hat grundsätzlich die Pflicht, bei der Überprüfung der Erstellungsleistungen auf ihre Vertragsmässigkeit mitzuwirken (Test).
2. luna MULTIMEDIA wird dem Kunden rechtzeitig vor der Durchführung des Tests das Testverfahren, den Ort und die Zeit mitteilen und ihn zur Teilnahme am Test auffordern. Bei der Festlegung des Testzeitpunktes wird luna MULTIMEDIA auf die Interessen des Kunden Rücksicht nehmen.
3. Im Rahmen des Tests wird ein schriftliches Testprotokoll erstellt. Der Kunde wird die Erstellungsleistung prüfen und nachteilige Abweichungen vom Vertragsinhalt in das Protokoll aufnehmen lassen.

4. Gibt der Kunde nachteilige Abweichungen nicht zu Protokoll, so gelten die Erstellungsleistungen als vertragsmässig erbracht.
5. Kommt der Kunde seiner Pflicht zur Teilnahme am Test schuldhaft nicht oder nicht vollständig nach, so gelten die Erstellungsleistungen als vertragsmässig erbracht.

Gewährleistung

1. Die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen ist davon abhängig, dass Mängel innerhalb von einer Woche nach ihrem erstmaligen Erkennen schriftlich gemeldet werden.
luna MULTIMEDIA kann die Nacherfüllung verweigern, solange der Kunde die für die Erfüllungsleistungen geschuldete Vergütung noch nicht vollständig gezahlt hat.
2. luna MULTIMEDIA haftet nicht in den Fällen, in denen der Kunde Änderungen an den von luna MULTIMEDIA erbrachten Erstellungsleistungen vorgenommen hat.
3. Der Kunde wird luna MULTIMEDIA bei der Mangelfeststellung und -beseitigung unterstützen und unverzüglich Einsicht in die Unterlagen gewähren, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben.

Schlussbestimmungen

1. Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per E-mail erfolgen.
2. Es gilt das schweizerische Recht.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist 4450 Sissach.